

Stellungnahme gegen die Privatisierung von Westhausen

Einen Tag nach den Feierlichkeiten „80 Jahre Westhausen“ kündigte die Nassauische Heimstätte an, ihren Anteil von etwa 300 Reihenhäusern der Siedlung an die Mieter verkaufen zu wollen. Aus fachlicher Sicht wendet sich der Städtebaubeirat gegen eine solche Privatisierung genauso, wie er dies bereits vor 15 Jahren gegen eine vergleichbare Absicht seitens der Stadt Frankfurt bei der Römerstadt getan hatte.

Westhausen gehört zusammen mit anderen May-Siedlungen zu den wichtigsten Zeugnissen der fortschrittlichen Sozial- und Kulturpolitik der Weimarer Republik und zu den Kronjuwelen der Stadt Frankfurt am Main.

Die Siedlung mit über 1.100 Wohnungen ist 1929 – 31 unter OB Ludwig Landmann gebaut worden. Der Gesamtplan und die einzelnen Häuser wurden unter der Leitung von Ernst May entworfen, die Außenanlagen stammen von Max Bromme. Die innovative und besonders wirtschaftliche städtebauliche Struktur mit Wohnwegen und quer dazu liegenden Fahrstraßen und Grünanlagen sowie die Haustypen mit „Wohnungen für das Existenzminimum“ machen diese Siedlung zu einem der bedeutensten Projekte des "Neuen Frankfurt". Westhausen bildet den Urtyp für die nach dem Zweiten Weltkrieg tausendfach gebauten Reihenhaussiedlungen in Westeuropa. Sie ist in die Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts eingegangen.

Beseelt vom Glauben an die soziale Kraft der Architektur formulierte May zusammen mit den fortschrittlichsten Planern der Zeit Wohnformen für ein neues, demokratisches und gerechtes Zusammenleben. Das Bewusstsein, das "Neue Frankfurt" mitzugestalten, beflügelte die Entwicklung neuer Bauverfahren für die Massenproduktion von Rohbauten und die Erarbeitung von Ausbaustandards, die das Leben erleichtern und verbilligen konnten (wie z. B. die Frankfurter Küche von Grete Schütte-Lihotzky). Die Gärten zur Selbstversorgung und Freizeit wurden in ein übergreifendes Grünkonzept integriert.

Die Kollektivität als vorherrschende Lebensauffassung war stilbildender Faktor bei den auf soziale Einheit und gleichberechtigtes Miteinander angelegten Entwürfen.

Folgerichtig wurden die Siedlungen auch durch städtische und gemeinwirtschaftliche Gesellschaften verwaltet, die die von der Kommune eingebrachten Werte zu pflegen hatten.

Will man Westhausen auch weiterhin als Kultur- und Architekturdenkmal erhalten, ist die erste denkmalpflegerische Aufgabe die Festschreibung der Organisationsform, aus der sie entstanden ist. Also: die Siedlung als Mietwohnungsbau zu erhalten.

Die Kommune ist und bleibt verantwortlich für das Ganze und für das Einzelne. Nur so macht die zweite denkmalpflegerische Aufgabe, nämlich die Erhaltung der Architektur, Sinn, weil diese ursächlich aus dem gesellschaftlichen Projekt entwickelt worden ist.

Durch einen Verkauf der Häuser zerfällt das solidarisch konzipierte Gemeinwesen in eine Vielzahl konkurrierender Einzelteile. Die moralische und ästhetische Substanz wird zerstört.

Die neuen Eigentümer würden bewusst oder unbewusst das einheitliche Siedlungsbild, das systemgebunden aus vereinfachten und wiederholbaren Elementen besteht, verwischen. Die knappe und bescheidene Architektursprache, die auf der Ästhetik der Reihung gleichartiger Teile aufgebaut ist, wird sich in eine pseudo-individuelle, Unabhängigkeit vortäuschende Redseligkeit verwandeln. Es wäre auch nichts gewonnen, mit Hilfe einer rigiden Gestaltungsvorschrift, die Nichterkennbarkeit der Privatisierung, anzustreben. Es entstünde eine Attrappe der Siedlung, die für kurze Zeit den Schein von erhaltener Gemeinsamkeit vortäuschen würde.

Diese hohle Kulisse würde in wenigen Jahren Zug um Zug durch individualistische Baumaßnahmen ersetzt. Die Begehrlichkeiten der neuen Besitzer werden sich Raum verschaffen und die außerordentlichen Qualitäten der gemeinsamen Infrastruktur aus der nun nicht mehr gefragten Verantwortung für das Ganze kaputt machen. Die städtebauliche Großzügigkeit, einst als Äquivalent zu den minimierten Wohnungen geplant, wird verschwinden, weil Rücksichtnahme als Vorteil für alle nun nicht mehr erwartet werden darf. Im Gegenteil: Jede vermeintliche Beschneidung des Eigentumsrechts schmerzt den Besitzer und provoziert ihn zum Handeln.

Aus diesen schon vor Jahren formulierten Gründen ist der Städtebaubeirat auch heute noch der Meinung, dass alles getan werden sollte, um eine Privatisierung der Siedlung Westhausen zu verhindern. Es gilt dagegen, ein Baudenkmal von internationalem Rang zu erhalten, zu pflegen und moderat weiter zu entwickeln, auf das eine Stadt wie Frankfurt und die beiden Eigentümergesellschaften ABG-Holding und Nassauische Heimstätte stolz sein können.

Frankfurt am Main, 15. März 2010



Martin Oster
Vorsitzender

Prof. DW Dreysse